



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein, Peter Winter, Bernhard Seidenath, Harald Kühn, Martin Bachhuber, Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Dr. Thomas Goppel, Hans Herold, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Heinrich Rudrof, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter, Mechthilde Wittmann CSU**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;  
hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur  
Förderung der Gesundheitsregionen (plus)  
(Kap. 14 03 Tit. 633 66)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 14 03 Tit. 633 66 wird der Ansatz für das Jahr 2016 um 105,0 Tsd. Euro von 1.300,0 Tsd. Euro auf 1.405,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

### **Begründung:**

Gesundheitsregionen (plus) leisten einen erheblichen Beitrag für das Gesundheitswesen in der jeweiligen Region. Ohne staatliche Förderung findet eine weitere struktur- und sektorenübergreifende Entwicklung in diesem Bereich nicht oder zumindest nicht im gewünschten Umfang statt. Der Freistaat fördert die Gesundheitsregionen (plus) seit 2015 mit einem Betrag von max. 50.000 Euro jährlich über einen Zeitraum von max. fünf Jahren. Das Förderprogramm wird sehr gut angenommen. Bereits nach ca. 2,5 Monaten seit Beginn der Förderung sind 24 vollständige Förderanträge eingegangen und konnten 2015 auch verbeschrieben werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind aufgebraucht. Um einen Antragsstau zu vermeiden, sind zusätzliche Barmittel erforderlich